

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Saanen

Änderung «ZPP B3»

Mit Änderung der UeO «Kleine Umfahrung (KLUMF)»

Änderung Baureglement:

Die Änderung der ZPP besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan Nr. 4

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Änderung der UeO «KLUMF»
- Schlussbericht zum Workshopverfahren vom 04.03.2024

März 2024

Saanen/ Sport- und Kulturzentrum Gstaad
07552/4/03/BRA/07552_BRAe_240321_MW.docx

Auszug aus dem Baureglement (Änderungen rot)

Anhang 6, Zonen mit Planungspflicht (Art. 20) (Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung gemäss Art. 1)

Bezeichnung	Planungszweck	Art der Nutzung	Mass der Nutzung	Gestaltung	ES
B 3	Überbauung mit Sport- und Freizeit- und Kulturanlagen sowie Beherbergungshäusern, Saanenmatte Gstaad	<p>Sektoren I und II Hallenbad mit Restaurant, Fitness und dgl., Curlinghalle, Aussenanlagen wie Aussenbad, Liegewiese, Kinderspielplatz, Tennis- und Mehrzweckhalle, offene Tennis- und Beachvolleyplätze, Langlaufloipe, Konzerthalle, Beherbergungshäuser, Erschliessung und Parkierung plätze (ober- und unterirdisch).</p> <p>Sektor III Wohnnutzung, Erschliessung und Parkierung</p> <p>Erschliessung Die Erschliessung ist vor Baubeginn sicherzustellen. Die Erschliessung erfolgt ab dem Sportzentrumskreis.</p> <p>Energie Nach Möglichkeit ist eine gemeinsame Heizanlage vorzusehen.</p>	<p>Sektor I GBB-Nrn. 1597, 4254 BR, 5382 BR. Gesamthöhe max.: – Hallenbad: Best. HGesamthöhe Hallenbad + 0.5 m. – Tennishalle: Best. Höhe Tennishalle + 0.5 m Grenzabstände: Gemäss Kernzone K. – Beherbergungshäuser GBB-Nr. 967: FirstGesamthöhe max. 1'051 m ü.M. – Übrige Gebäude: max. Gesamthöhe 1'058 m ü.M.</p> <p>Zelt mit polyvalenter Nutzung (Konzerte Kongresse, Bankette, usw.), Parkplätze Gesamthöhe max.: 21.30 m (Zeltspitze), Annexbauten 6.3 m</p> <p>Sektor II Max. Gesamthöhe: 1'081 m ü.M. Die maximale Gesamthöhe darf nur punktuell und gestützt auf ein qualitätssicherndes Verfahren nach Art. 99 a BauV erreicht werden.</p> <p>Sektor III Es gelten die baupolizeilichen Masse der Wohnzone W3b.</p> <p>Die Kote von 1'041 m ü.M. des Sportzentrumsplatzes bildet die untere Referzhöhe. Terrainveränderungen sind im Umfang, welche zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Gestaltung erforderlich sind, zulässig.</p> <p>In allen Sektoren gelten die Grenzabstände gemäss Kernzone K. Die Gebäudelänge ist in den Sektoren I und II frei.</p>	Gestaltung aufgrund eines Gesamtkonzepts erarbeitet im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens nach Art. 99 a BauV, höhere Ansprüche im Bereich des schützenswerten Hallenbades und im Sektor II (Konzerthalle).	III

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom ...
Vorprüfung vom ...

Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...
Öffentliche Auflage vom ...

Einspracheverhandlungen vom ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung ...

Namens der Einwohnergemeinde Saanen

Der Präsident der Gemeindeversammlung Der Verwaltungsdirektor

Louis Lanz

Roman Gimmel

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Saanen,

Der Verwaltungsdirektor

Roman Gimmel

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**